

Rezension zu: Franz, A. & Nösler, D. (2016). *Geköpft und gepfählt. Archäologen auf der Jagd nach den Untoten*. Darmstadt: Theiss Verlag. 208 Seiten, 12 s/w Abbildungen und Vignetten. ISBN 978-3-8062-3380-3. € 19,95.

Jost Auler

Manche Themen innerhalb der archäologischen Wissenschaften bieten den Stoff, der auch auf den lesenden Laien eine große Anziehungskraft hat. Es sind dies zumeist makabre Themen, die dem Buchliebhaber kalte Schauer über den Rücken laufen lassen, während er mit einem Glas trockenen roten Wein gemütlich im Lesesessel vor dem brennenden Kamin sitzt. Mord und Totschlag etwa sind solche Themen, Richtstätten und Schlachtfelder ebenso, Funde von Moorleichen und Schädelnestern, Befunde von Kannibalismus usw. Und eben auch Skelettfunde, die von den Ausgräbern aufgrund ihrer archäologischen oder anthropologischen Befundlage als potentielle Untote angesprochen werden und die man am Verlassen ihrer Gräber hindern wollte.

So wundert es kaum, dass Fachkollegen sich dieses in der Regel populär geschriebenen und ansprechend und reich illustrierten Literaturgenres annehmen und die Nachfrage bedienen. Dies ist ein geschmeidiger Weg, die archäologischen Disziplinen einer breiten Allgemeinheit seriös zugänglich zu machen und somit Interesse und Verständnis für unsere Fächer zu wecken; auch wenn es zumeist nur Randthemen unserer Wissenschaften sind.

Als Beispiele seien knapp die Werke von Harald Meller et al. (MUHL, MELLER & HECKENHAHN, 2010) und von Joachim Wahl (WAHL, 2012) genannt. Der Landesarchäologe von Sachsen-Anhalt Meller und seine Mitautoren berichten über die schnurkeramischen Familiengräber von Naumburg-Eulau, eine Gruppe von vier Mehrfachbestattungen mit insgesamt 13 Individuen: Männer, Frauen und Kinder. Alle Bestatteten waren wohl miteinander verwandt und gleichzeitig unter die Erde gebracht worden. Bei fünf Skeletten konnte als Todesursache eindeutig Gewalteinwirkung festgestellt werden, u.a. tödliche Schädelfrakturen durch stumpfe Gewalt. Es liegen hier also Mordfälle des ausklingenden Neolithikums vor. Der Stuttgarter Anthropologe Wahl dagegen stellt verschiedene Fundplätze unterschiedlichster Zeitstellungen vor. So referiert er über die mesolithischen Deponien von menschlichen Schädeln in der Großen Ofnet-Höhle in Bayern, thematisiert das frühneolithischen Massengrab von Talheim in Baden-Württemberg,

dessen Skelette deutliche Hinweise auf Gewalt einwirkung aufweisen oder auch die bandkeramische Grubenanlage von Herxheim in Rheinland-Pfalz mit zahlreichen „geschlachteten Menschen“ (S. 61). „Spareribs, Hirnsuppe oder Geschnetzeltes“ titelt reißerisch ein Kapitel (S. 67) und so ist folgerichtig auf dem Rückumschlag zu lesen: „Nichts für schwache Gemüter“. Weiter behandelt der Autor die einschlägigen Fundplätze Bruchsal Aue, Eulau, Tollense, Uchter Moor, Inzigkofen, Wittstock, Emmenbrücke, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen und viele andere mehr.

Die Autoren der hier anzuzeigenden Neuerscheinung sind Angelika Franz, Jahrgang 1971, und Daniel Nösler, Jahrgang 1974. Die Hamburgerin Franz ist promovierte Klassische Archäologin und arbeitet als Wissenschaftsarchäologin u.a. für *Spiegel Online* (FRANZ, 2010); ihr Ziel ist es, eine „Brücke zwischen Forschung und Öffentlichkeit“ zu schlagen. Der Prähistoriker Nösler M. A. ist Kreisarchäologe des Landkreises Stade.

In der Einleitung des Werkes (S. 7-19) versuchen die Verfasser zu belegen, dass der Glaube an Wiedergänger, Vampire, Nachzehrer usw. und Handlungen in Zusammenhang mit ihrer Abwehr bis in allerjüngste Zeit belegt sind – so etwa in der Walachei tief im südwestlichen Rumänien anno 2004. Und erstaunt nimmt der Leser zur Kenntnis, dass es auch in unseren aufgeklärten Breiten vereinzelte solcher Vorgänge noch vor nicht allzu langer Zeit gegeben hat. Diesen (Aber)Glauben gab es in nahezu allen Kulturen, zu allen Zeiten und rund um den Globus. Ein Exkurs in die Forschungsgeschichte lenkt dann den Blick auf die Leipziger Vampirdebatte des frühen 18. Jahrhunderts; in deren Rahmen wurden akribisch Akten zu den damaligen Fällen von Vampirismus geführt und bilden einen reichen Fundus (S. 13) für Franz und Nösler.

Kapitel 1 (S. 20-33) erläutert das Verständnis der Menschen in Mittelalter und Früher Neuzeit gegenüber den Verstorbenen; damals galten sie weiterhin als Personen und waren etwa noch justiziabel, heute gelten Leichname als Sache. Das Sterben und die Toten gehörten zum Alltag, Leben und Tod wurden nur als unterschiedliche Aggregatzustände der menschlichen Existenz angesehen. „Doch so wie es gute und böse Menschen gibt, gibt es eben auch gute und böse Tote“; letztgenannte „galt es unter allen Umständen an der Rückkehr ins Reich der Lebenden zu hindern“ (S. 25-26). Und im christlichen Abendland glaubte man nicht nur an ein Weiterleben nach dem Tod, sondern eben auch an die Möglichkeit der Auferstehung nach dem Tode; folglich akzeptierte die Kirche die Untoten.

Im zweiten Kapitel (S. 34-46) wenden sich die Autoren den verschiedenen Arten der Untoten zu; dabei bedienen sie sich schriftlichen Überlieferungen in Form von Sagensammlungen. Die wohl älteste Form des Untoten ist der Wiedergänger, ein Toter, der sein Grab verlässt und zu den Lebenden zurückkehrt. Der Aufhocker, niederdeutsch *Huckup* genannt, ist ein Untoter, der seinen Opfern auf den Rücken springt; im westlichen Rheinland ist es „*der Stüpp*“ (S. 37), ein Werwolf. Der Nachzehrer und der Vampir sind eng verwandt; beide saugen ihren Opfern das Blut – und damit das Leben – aus. Dabei verlässt der Vampir sein Grab; der Nachzehrer agiert aus seiner Ruhestätte. Als letztes sind Untote mit Pferden in ganz Europa zu nennen; der kopflose Reiter namens Hans Jagenteufel, von den Brüdern Grimm in einer Sage ins Jahr 1514 datiert, ritt einen Grauschimmel und belegt diese Art der Untoten auch für Deutschland (S. 45).

Die Frage, wie man zum Vampir wird, versucht das nächste Kapitel zu erhellen (S. 47-59). Es kann jeden treffen, es gibt unendlich viele auslösende Ereignisse und zwar vor oder bei der Geburt, zu Lebzeiten oder um den Zeitpunkt des Todes herum. Dies sind bestimmte Phasen im Leben vorindustrieller Gesellschaften, die als potenziell gefährlich galten und zu deren Bewältigung sich Riten entwickelten. Eine verlorene Nadel oder ein krummer Sargnagel konnten ausreichen, um zum Untoten zu werden. Bestimmte Berufsgruppen waren prädestiniert, Selbstmörder natürlich und auch Schlafwandler, denn es lag ja auf der Hand, dass die Person auch „*nach dem Tode sein Grab regelmäßig verlassen würde*“ (S. 53). „*Auch wer zu Lebzeiten keinen Ehepartner gefunden hatte, lief Gefahr wiederzukehren*“ (S. 54). Als letztes Beispiel mag der Bericht eines russischer Volkskundlers über einen ukrainischen Aberglauben aus dem Jahre 1898 genügen: „*Wenn ein schwangeres Weib in der Kirche während des großen Einzugs den celebrierenden Priester anschaut, so wird das Kind zum Vampyr*“ (S. 49).

Das Kapitel 4 (S. 60-77) widmet sich der „*Darstellung des Grauens – Der Untote in den Schrift- und Bildquellen des Mittelalters*“. Beispielhaft stellen die Autoren Untote aus der europäischen Literatur seit dem Frühmittelalter bis in die Neuzeit vor, etwa Johann W. von Goethes Ballade von der Braut von Korinth aus dem Jahre 1797. Unter den bildlichen Darstellungen sind natürlich die zahlreichen Totentanz-Darstellungen zu nennen: Der Maler Bernt Notke schuf im Beichthaus des Mariendoms in Lübeck 24 lebensgroße Figuren. In zwei mal zwölf Paaren stehen jeweils eine Personifikation des Todes und ein Vertreter der Stän-

de vor der Kulisse der Stadt Lübeck und ihres Weichbildes. Auftraggeber der Arbeiten war die Stadt Lübeck im Jahre 1463 unter dem Eindruck der verheerenden Pest. „*Die Figur des Todes im Totentanz ist streng genommen kein Untoter*“ (S. 75), begründete aber das Auftreten des lebenden Leichnams resp. Skelettes in der europäischen Kunst. So etwa die Albrecht Dürer zugeschriebenen halbverwesten Skelette, die sich aus ihren Gräbern erheben und auf dem Kirchhof tanzen, publiziert 1493 in der Weltchronik des Hartmann Schedel in Nürnberg.

Kapitel 5 bildet mit 47 Seiten (S. 78-124) und zusammen mit den beiden folgenden Kapiteln den Kern des Buches und titelt: „*Untote in der Archäologie*“. Vor allem auf den Kirch- und Friedhöfen, die die Mittelalter- und die Neuzeitarchäologie untersuchen, kommen manchmal Befunde zutage, die nur als Maßnahmen gegen Untote interpretiert werden können. Bei der Auswertung der archäologischen Ausgrabungen im Bereich des ehemaligen Benediktinerklosters Harsefeld (NÖSLER, 2014), gelegen im Speckgürtel der Großstadt Hamburg zwischen Weser und Elbe, konnten zwei Bestattungen identifiziert werden, deren besondere Befunde auf spezielle apotropäische Totenbräuche schließen lassen. Einem Verstorbenen war nachträglich ein schwerer Findling auf den Kopf gelegt worden. Ein weiteres Individuum, ein Abt, scheint nach einiger Zeit wieder ausgegraben und dann mit dem Gesicht nach unten in Bauchlage beerdigt worden zu sein. Es fanden sich außerdem Hinweise auf eine Fesselung mittels eines eisernen Vorhängeschlosses des Toten; zusätzlich wurde die Grabstelle mit einer Backsteinlage abgedeckt. Zahlreiche Analogien legen es nahe, dass während des Mittelalters im westlichen Kreuzgang des Klosters zwei Wiedergänger vermutet wurden, die durch verschiedene Abwehrmaßnahmen gebannt werden sollten, um Schaden von den Lebenden abzuwenden. Findlinge waren übliche Maßnahmen zur Fixierung Untoter in Grab; aber auch für das Schloss gibt es Parallelfunde (S. 81-87). Als weiterer Beleg aus einem Kloster sei ein Befund von 2012 aus dem bayerischen Nabburg erwähnt; in einem Doppelgrab lag zuunterst ein Mann in Bauchlage und darauf in normaler Rückenlage eine Frau. Ein anderes Skelett dieses Friedhofes lag mit dem Kopf im Osten; ihr Kind lag in korrekter Lage mit dem Kopf im Westen unter ihren Beinen. Im österreichischen Molzbichl (Kärnten) fanden Ausgräber 2013 im Pfarrhofgarten der Kirche u.a. ein frühmittelalterliches Skelett unter einer Steinschicht. Reste eines hölzernen Pflocks fanden sich in sei-

nem Brustbereich. Ähnliche Befunde gibt es auch von dem slawischen Friedhof der älteren Burg Spandau bei Berlin und datiert vor 1200; hinzu kommen Hocker mit extrem angewinkelten Beinen, die eine Fesselung voraussetzten. Einigen Skeletten fehlt die Schädelkalotte. Die Tote in Grab 31 hatte eine Münze oder Buntmetallscheibe im Mund. Im niedersächsischen Oldendorf hatte man einer Nachzehrerbestattung des 12. Jahrhunderts auf dem Kirchhof einen fremden Oberschenkelknochen quer unter das Kinn gelegt. Diesen Befund bilden Franz und Nösler ab (S. 97); insgesamt ist das Buch allerdings nur sparsam illustriert. Auch bei den Wikingern sind solche Sondergräber zu beobachten (S. 98-102). Bemerkenswert auch mehrere Holzsäрге unter dem Chor der Schlosskapelle des spätbarocken Chateau de Farciennes im katholischen Belgien. Bei Abrissarbeiten 1851 konnte beobachtet werden, dass in ihnen – und zwar an den Stellen, an der die Brust der Beigesetzten lag – lange Eisennägel eingeschlagen waren. Einer von ihnen war 68 Zentimeter lang. Sie galten Mitgliedern des belgischen Adels, die man offensichtlich für Vampire hielt (S. 102-104).

Exkurs: „Zum Untod verdammt – Bannriten an Richtstätten“ lautet einer der Untertitel dieses oben genannten Kapitels (S. 110-120). Der Rezensent hat sich eingehend mit der Archäologie von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Richtstätten in Europa beschäftigt. Neben einigen Abhandlungen und Aufsätzen hat er als Herausgeber drei umfangreiche Monografien (AULER 2008, 2010, 2012) zum Thema publiziert. Zur Überraschung des Verfassers dieser Besprechung greifen die Autoren nun auch auf dieses Material zurück: „Mit den vielen Toten in ungeweihter Erde aber wurden die Richtstätten zu wahren Tummelplätzen für vermeintliche Wiedergänger“ (S. 114). Und werden prompt fündig. So soll nun ein leeres Grab aus Himmelpforten im Landkreis Stade (sic!) ebenfalls „von Wiedergängern zeugen“ (S. 110). Die Umbettung eines mit dem Richtschwert anno 1835 dekapierten Mörderpaares aus einem angelegten Grab am Fuße des Richthügels, das 2007 freigelegt werden konnte, erfolgte „heimlich auf ein stilles Fleckchen des kirchlichen Friedhof“ (S. 112), also in geweihter Erde. Das Kenotaph soll nun – wie gesagt – ein weiterer Beleg für Maßnahmen gegen Wiedergänger sein. Verfasser ist seit weit über drei Dekaden als Archäologe tätig und felderfahren; er hatte allerdings nie das Vergnügen, archäologisch fassbare Hinweise auf gebannte Untote freilegen zu können. Den Berufskollegen, die im Großraum um Stade tätig sind, dürften in dieser

Hinsicht deutlich vergnügter sein: Neben Himmelpforten und dem Harsefelder Kloster tauchen weitere Belege aus dem Landkreis – einer der Autoren arbeitet hier als Bodendenkmalpfleger – im Buch auf. Kann es sein, dass man krampfhaft versucht hat, Befunde so zu interpretieren, dass man die Seiten zwischen dem Buchumschlag mit Belegen füllen konnte? Vorgestellt wird auch die Berner Richtstätte ‚untenaus‘, die 2009 freigelegt worden war; der Rezensent hat die Ausgrabung damals als Gutachter besucht. Eine große Grube mit unzähligen Knochen und Teilskeletten war mit großen Findlingen abgedeckt worden (S. 113-116). Man wollte hier also nicht nur ein Individuum in der Grube bannen, sondern gleich alle Individuen? Das klingt arg bemüht und geht nicht konform mit all den anderen Erklärungen zum Phänomen der Untoten in diesem Buch, die sich ja auf einzelne und spezielle Personen bezogen. Zum Bestattungsplatz vom polnischen Gleiwitz nahe eines Richtplatzes berichten die Autoren von Geköpften, denen die abgetrennten Schädel zwischen die Knie gelegt wurden; dies findet man so allerdings gängig auf vielen Nekropolen rund um die Schwertköpfstätten und Hochgerichte: Die abgeschlagenen Schädel wurden regelmäßig unter die Oberarme oder zwischen die Beine gelegt. Es kann festgehalten werden, dass es vielleicht auch Maßnahmen des Aberglaubens gab, die im ungeweihten Umfeld der Hinrichtungsstätten ab dem 13. Jahrhundert stattfanden; die Regel waren sie wohl sicher nicht. Und so braucht man heute wohl kaum „einen großen Bogen“ um „ehemalige Hochgerichte“ (S. 119) zu machen. Die Autoren sind sich nicht zu schade, den Leser solche „Spukgeschichten“ (S. 120) aufzutischen; diese allerdings könnten ja verkaufsfördernd sein.

Kapitel 6 (S. 125-156) beschäftigt sich mit der Forensik der auf archäologischem Wege ermittelten potentiellen Untoten. Denn „für jeden Verstorbenen, den die Hinterbliebenen in das Grab zu binden versuchten, gibt es eine Erklärung“ (S. 125), die eventuell auf anthropologischem Wege ermittelt werden können. Aus den Vereinigten Staaten (Connecticut) um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein gut belegter Fall (S. 125-130) der Störung der Totenruhe in Verbindung mit Bannmaßnahmen bekannt; der Bodenbefund trat 1990 zu Tage und der Verstorbene litt unter Schwindsucht (Tuberkulose). Auch im Zusammenhang mit den schweren Pestepidemien sind Maßnahmen mit dem Ziel der Grabbannung zu beobachten. Unter dem Pferdemarkt in Anklam fand man um die Mitte der 1990er Jahre etwa eine Holzkiste mit Vorhängeschloss (Grab 10), die die Reste zweier

Kinder (1638) barg. In Grab 81 dagegen lag ein Mann, dessen Handgelenke – und somit die Extremitäten – durch 8 cm lange Nägel fixiert waren. Über sein Gesicht hatte man eine Holzschüssel gestülpt (S. 130-131). In Diepensee bei Königs Wusterhausen in Brandenburg fand sich auf dem Friedhof (vor 1350) das Skelett eines 50 Jahre alten Mannes, der aufgrund eines versteiften Knie zu Lebzeiten stark gehinkt haben muss. Er hatte einen großen Stein auf den Kopf gelegt bekommen. Einem jungen Mann dagegen hatte man aus Nachzerrerfurcht einen großen Stein zwischen Ober- und Unterkiefer gepresst (S. 135-137). Anzumerken ist, dass nicht jedes Individuum dieser Nekropole, dass pathologische Befunde zeigt, auch eine Versteinung aufweist und nicht alle Skelette mit Versteinungen krankhafte Veränderungen erkennen lassen. In Neumeichow in der Uckermark hatte man einer graziilen und knapp 50 Jahre alten Frau riesige Felsblöcke auf dem Schädel und den Füßen deponiert. Die Slawin lebte im 12. Jahrhundert und hatte am Schädel außergewöhnliche Missbildungen (S. 139-140). Kapitel 7 (S. 157-170) sucht nach Bannmaßnahmen gegen Nachzerrer und Wiedergänger in der Kulturanthropologie und der Bodendenkmalpflege. Bekannt ist die Pfählung mittels eines hölzernen Pflockes bereits seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts; dabei musste man sich gegen Blutspritzer schützen. Der Pflock wurde aber vor allem durch die einschlägige Literatur (z. B. STOKER, 1897) bekannt. In der Archäologie spielt er ebenso wie in der Volkskunde nur eine untergeordnete Rolle. Im Bodenbefund zeigen sich oft mehrere Maßnahmen, die gleichzeitig angewandt wurden. Präventive Bannmaßnahmen im Rahmen der Beisetzung waren etwa die Deponierung von Steinen oder Münzen im Mund des Leichnams; organische Abwehrgaben sind schriftlich belegt, naturgemäß aber archäologisch nicht mehr nachweisbar. Gleiches gilt zumeist auch für das Durchtrennen der Sehnen an den Fußgelenken. Am Verlassen des Grabes hinderten aber vor allem Fesselungen und Versteinungen; beide Methoden sind archäologisch zumeist gut fassbar, auch wenn Stricke verrotten. Manchmal reichen auch spezielle Beigaben wie Schere und Nähkästchen (Pforzheim 1787) aus, um die Verstorbenen im Grab (S. 162) zu halten. Bewegungsunfähig machte einen Bestatteten im Grab auch eine Eisensichel über dem Hals, wie bei einem frühneuzeitlichen Grabungsbefund aus Dramburg / Drawsko im Nordwesten Polens. Der Fundplatz lieferte weiter archäologisch fassbare Belege der Abwehr von Untoten (S. 162-163). Manche deutsche Friedhöfe hatten einen separa-

ten Bereich, einen sogenannten Rosengarten, umgeben von Dornengestrüpp oder einem spitzen Metallzaun, um mögliche Untote am Verlassen des Areals zu hindern; im rheinischen Inden / Altdorf beispielsweise existierte eine solcher „*Ruusejaade*“ (S. 166) noch bis zum Zweiten Weltkrieg. Christliche Begräbnisse sind im Übrigen regelhaft Ost-West orientierte Rückenlagen, mit dem Kopf im Westen, also dem Blick nach Osten. Deutlich abweichende Gräber oder gar Bestattungen in Bauchlage sprechen ebenfalls für die Abwehr von Wiederkehrern. Griffen diese vorbeugenden Maßnahmen nicht, so musste man nach der Grablegung tätig werden. Aus dem sächsischen Freiberg ist aus dem Jahre 1550 überliefert, dass man dann „*den Verstorbenen die Köpffe [...] abgestossen*“ (S. 168) werden sollen.

„*Untote der jüngsten Vergangenheit*“ stellt uns das Kapitel 8 (S. 171-187) vor. Im Zuge der Aufklärung hatte die Ratio über den Aberglauben gesiegt – sieht man von Ausnahmen einmal ab. Etwa von einem Fall, der sich 1871 in Westpreußen ereignete und vor Gericht landete. Ein Grab wurde geöffnet und die Tote geköpft; den Schädel legte man ihr unter den Arm. Das Gericht sprach von einem „*beschimpfenden Unfug*“. Später erfolgte allerdings ein Freispruch, weil der Beklagte ständig juristisch nachhakte; zur Begründung hieß es, er habe „*in voller Überzeugung [...] und in löblicher Absicht*“ gehandelt. Ob es sich um eine Untote handelte oder nicht ist den Akten explizit und wohl vorsätzlich nicht zu entnehmen (S. 175-176). Ein ähnlicher Fall ereignete sich ebendort 1871; in diesem Falle plädierte der Angeklagte auf „*Notwehr*“ und er wurde ebenfalls freigesprochen (S. 176-178). Beide Fälle wurden von den Printmedien begierig aufgenommen und diskutiert. Älter sind übrigens die ungewöhnlichen Beobachtungen an Särgen der Adelsfamilie von Stockhausen aus dem hessischen Trendelburg ab etwa der Mitte des 18. Jahrhunderts; hier wurden die Bestatteten in den Särgen mittels Schnürung gebannt (S. 171-173).

An das letzte Kapitel ohne Kapitelzählung (sic) anschließend widmen sich die Autoren einem weiteren Phänomen: „*Untoten im Rampenlicht – Der Zombie*“ (S. 188-197); relevant für den an Geschichte und Archäologie interessierten Leser ist auf diesen Seiten, dass die Autoren hier schreiben, dass es keine Epoche der Menschheit gibt, „*für die man den Glauben an Untote mit Sicherheit ausschließen kann*“. Als „*früheste wirklich*“ (S. 194) sichere Wiedergängerbestattungen nennen sie neolithische Gräber auf der Insel Zypern; das ist wenig seriös und widerspricht den eigenen Ausführungen in den ersten Buchkapiteln, relativiert

aber das gesamte Phänomen. Und endet mit der Erkenntnis, dass das Phänomen, dem sich die Autoren mit dieser Monografie verschrieben haben, heute mit einem massiven Wandel im Totenbrauch, also einer veränderten Bestattungskultur, keine Zukunft mehr hat: „Die Kluft zwischen Leben und Tod wird immer tiefer. Es ist heute keine Schwelle mehr, die überschritten wird. Es ist ein Abgrund, über den es kein Zurück mehr gibt. Weder die Toten haben sich geändert, noch die Lebenden. Aber die Grenze zwischen ihnen ist unüberwindbar geworden“ (S. 197).

Es folgt der Anhang mit dem Bildnachweis (S. 207) und einer Danksagung (S. 208); denen vorangestellt ist ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 198-206), das allerdings nur eine Auswahl darstellt. Bei Gerd H. Hövelmann (2007) findet der interessierte Leser weitere bibliografische Nachweise.

Dass die von den Autoren vorgelegten Funde und Befunde zeigen, „wie tief die Angst vor den Untoten in uns steckt“, wagen wir zu bezweifeln, ebenso die Existenz einer „Archäologie der lebenden Toten“ – wie es uns der Rückumschlag des Buches verkaufsfördernd suggerieren will; die gibt es nämlich nicht. Die Untoten sind sicherlich ein „ernsthaftes historisches Phänomen“ (S. 19) – aber ebenso sicher handelt es sich auch nur um eine quantitativ gesehen kulturelle Randerscheinung, die sich auch im Alltag von Archäologen nicht relevant niederschlägt. Und in unserem weitgehend aufgeklärten Leben müssen wir sicher nicht „ganz hinten in der Ecke des Kofferraums – gleich hinter dem Warndreieck – immer einen Spaten, einen Holzpflock, einen Kanister Benzin und ein Feuerzeug dabei haben“. „Nur für Notfälle, versteht sich“ (S. 19). Der Rezensent hat verstanden, dass dieser Rat nur scherzhaft gemeint war, aber kein Scherz ist die Neuinterpretation der Grabbefunde des Fürsten von Hochdorf als „mächtigen Untoten“ (S. 108-109). Und das Beispiel etwa des jungpaläolithischen Grabbefundes von rötelbedeckten Skeletten zweier Neugeborener aus Krems-Wachtberg in Österreich, die mit einem Mammutschulterblatt sorgfältig bedeckt waren, kann man natürlich als Maßnahme gegen Wiederkehrer interpretieren (S. 11-12). Aber fast glaubhafter könnte die Annahme sein, dass die damalige Population auf diesem Wege die Körper der jung verstorbenen Kinder vor weiterem Schaden zu schützen suchte. Diese Beispiele wirken arg bemüht, so als wollten die Autoren unbedingt Belege für alle Epochen nachweisen. „Für eine ungewöhnliche Lage des Toten, für eine Beschwerung mit Steinen oder für eine Fixierung der Leiche mit Nägeln oder Pflöcken mag es zwar verschiedene Erklärungen geben – aber Zufall wird es in den wenigsten Fällen gewesen sein. Hinter

den allermeisten Abweichungen steckt eine Intention“ (S. 120). Das ist zutreffend und so bieten die Autoren eine Handreichung für Feldarchäologen, an denen sie vermeintlich Untote resp. ihre Gräber erkennen können: Versteinerungen mit möglichst großen Steinen, vermauerte Gräber, umgekehrte Bestattungen mit dem Gesicht nach unten oder nach Osten, abgeschlagene Köpfe, durchbohrte Leichname mittels Holzpflocken, Nägeln oder eisernen Stäben, Fesselungen der Leichname und Münzen oder Steine im Mund (S. 124).

Griff man in früheren Zeiten „beherzt zu Spaten und Pflöck“ (S. 18), wenn man den Verdacht auf Vampirismus hatte, so griffen die Autoren A. Franz und D. Nösler beherzt zu Stift und Papier und bieten nach einem gründlichen Studium der archäologischen, anthropologischen und volkskundlichen Literatur einen lesenswerten Blick in ein düsteres Kapitel unserer Kulturgeschichte, mit dem sich bislang von archäologischer Seite her kaum jemand beschäftigt hatte.

L i t e r a t u r

- Auler, J. (2008). *Richtstättenarchäologie*. Dormagen: archaeotopos.
- Auler, J. (2010). *Richtstättenarchäologie 2*. Dormagen: archaeotopos.
- Auler, J. (2012). *Richtstättenarchäologie 3*. Dormagen: archaeotopos.
- Franz, A. (2010). *Der Tod auf der Schippe oder was Archäologen sonst so finden*. Stuttgart: Theiss.
- Hövelmann, G. H. (2007). Wissenschaftliche Vampir-Literatur. Eine bibliographische Heimsuchung. *Zeitschrift für Anomalistik* 7, 205-235. https://www.anomalistik.de/images/pdf/zfa/zfa2007_3_205_hoelmann.pdf [23.8.2016].
- Muhl, A., Meller, H. & Heckenhahn, K. (2010). *Tatort Eulau. Ein 4500 Jahre altes Verbrechen wird aufgeklärt*. Stuttgart: Theiss.
- Nösler, D. (2014). Untote und Bann. Zwei mittelalterliche Wiedergängerbestattungen aus dem Kreuzgang des Benediktinerklosters Harsefeld. *Geschichte und Gegenwart*, 11-20.
- Stoker, B. (1897). *Dracula*. London: Archibald Constable & Co.
- Wahl, J. (2012). *15000 Jahre Mord und Totschlag. Anthropologen auf der Spur spektakulärer Verbrechen*. Stuttgart: Theiss.

Jost Auler M.A.
archaeotopos-Buchverlag
Clara-Busch-Hof
Biesenbachstraße 9-11, D-41541 Dormagen
JostAuler@arcor.de

<http://orcid.org/0000-0002-7486-5950>